

---

**3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1136 V - Dreigrenzen -  
- Einleitungsbeschluss -  
Berichterstattung R 105  
Vorlage: VO/0879/11**

**Frau Wendt** erläutert anhand einer Präsentation das Vorhaben.

**Herr Braun** erläutert den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens und verdeutlicht, dass die intensive Bearbeitung und Prüfung erst durch den Einleitungsbeschluss beginnen könnten.

**Herr Bieringer** verliest eine Erklärung seiner Fraktion, die er als Anlage zum Protokoll gibt. Wegen der darin aufgeführten Gründe regt er an, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

**Frau Fingscheidt** schließt sich ihrem Vorredner weitgehend an. Sie empfinde es als Zumutung, jetzt eine Empfehlung aussprechen zu sollen, an die man hinterher gebunden sei. Die Vorlage sei dünn wie selten, es gebe keine detaillierten Informationen und die Verwaltung reagiere nicht auf Anfragen.

Hierzu sagt **Herr Braun**, normalerweise gebe es vor einem Einleitungsbeschluss gar keine gutachterlichen Prüfungen. In diesem Fall sei man deutlich weiter als üblich. Zum jetzigen Zeitpunkt solle außerdem nur der Wille, ein Verfahren – und die damit einhergehenden Prüfungen – überhaupt durchführen zu wollen, ausgesprochen werden.

**Herr Lindgren** begrüßt den Einleitungsbeschluss, damit die vielen Ideen und Gerüchte endlich „Hand und Fuß“ bekämen. Erst jetzt gebe es den offiziellen Auftrag, sich mit dem Thema zu befassen und dabei sei es erfreulich, dass die Kosten einem Träger übertragen werden könnten. Dass die Bürger außerdem dadurch die Möglichkeit erhielten, ihre Bedenken und Anregungen anzubringen und ausführlich klären zu lassen, sei ebenfalls zu begrüßen.

**Herr Möller** bemängelt, dass – z. B. durch die Nichtverlängerung des Vertrages der Eigenheimausstellung – bereits Voraussetzungen geschaffen worden seien.

Das bereits seit einem Jahr avisierte Verkehrsgutachten liege nicht vor.

Da er zu wenig detaillierte und fundierte Informationen habe, könne er dem Verfahren weder zustimmen, noch es ablehnen. Er werde sich daher enthalten.

**Herr Müsse** bittet die Verwaltung dringend, erst ihre Hausaufgaben zu machen und danach zu planen, um ein Chaos wie beim ersten Ikea in den 70er Jahren zu vermeiden.

Außerdem bezweifle er, dass sich die Planung aus verkehrlicher Sicht mit dem Luftreinhalteplan verträge.

Auf Fragen von **Frau Fingscheidt** wird geantwortet, dass Ikea generell sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anbiete, hierbei aber auch Teilzeitmodelle berücksichtige. Standardmäßig gebe es 20 – 30% Randsortiment, abhängig von der Zentrenrelevanz. Die bergischen Städte und der Ennepe-Ruhr-Kreis seien über das mögliche Sortiment des Homeparks informiert, eine Beurteilung liege aber noch nicht vor.

**Herr Dr. Kühn** bekräftigt, dass es die Absicht der Verwaltung sei, ihre Hausaufgaben zu machen. Daher jetzt der Einleitungsbeschluss. Der Satzungsbeschluss sei erst für Ende 2012 vorgesehen, somit bliebe ein Jahr für intensive Prüfungen.

**Herr Vollmerich** erklärt, derzeit werde in Wuppertal lediglich 40% des Möbelbedarfs selbst gedeckt. Jährlich flössen etwa 60 Millionen Euro Kaufkraft ins Umland. Insofern sei bei den Landräten im Umfeld durchaus Verständnis zu erkennen. Hinsichtlich des Homeparks müsse man in den Dialog treten. Natürlich gebe keiner gerne Kaufkraft ab.

Der Fertighausausstellung habe man frühzeitig andere Möglichkeiten angeboten, es habe einen mehrjährigen Dialog gegeben, aber letztlich habe sich diese für einen Standort außerhalb Wuppertals entschieden.

**Herr Möller** möchte wissen, was mit dem Grundstück werde, wenn das Verfahren ergebe, dass Ikea sich nicht ansiedeln könne. Dann gebe es für dieses große Grundstück keine Nutzung.

Hierzu sagt **Herr Braun** aus Sicht des Eigentümers habe das Grundstück derzeit keine optimale Nutzung. Definitiv werde es einer wertigen Nutzung zugeführt – natürlich immer über ein entsprechendes Verfahren.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 06.12.2011:

Es wird empfohlen, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Stimmenmehrheit, bei 6 Gegenstimmen (SPD, Die Linke) und 3 Enthaltungen (CDU, Bündnis90/Die Grünen)

---

4

**49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen -  
(Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1136 V  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0880/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 06.12.2011:

Es wird empfohlen, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Stimmenmehrheit, bei 5 Gegenstimmen (SPD) und 4 Enthaltungen (CDU, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)